



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356992 / 2025

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Kölner Straße 356
40227 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Taxi-Zentrale mit angeschlossener Werkstatt

Betreiber:

Taxi Düsseldorf eG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

kein

Datum der Inspektion:

10.03.2025

Dauer der Inspektion vor Ort:

1 Stunde

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

Die Werkstätten und die Aufbereitung werden von einem Dritten genutzt.

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **19.05.2025**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356992 / 2025

2. Umfang der Umweltinspektion

**2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion
Umweltmedien / Rechtsbereiche**

A) Wasserrecht

Lagerung von und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht

Vollzug Gewerbeabfallverordnung, Entsorgung gefährliche Abfälle

C) Immissionsschutzrecht

./.

D) Sonstiges

./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Werkstätten: Lagerung von und Umgang wassergefährdenden Stoffen, Abwasserfrei
Teilelager (Obergeschoss): Lagerung geringfügiger Mengen an wassergefährdenden
Stoffen

Aufbereitung (Erdgeschoss): nicht umweltrelevant

Waschanlagen (SB-Waschboxen und Waschstraße): SB-Waschboxen

Abwasserbehandlung über Koaleszenzscheider, Waschstraße Abwasser in
Kreislauflührung, überschüssiges Abwasser über Koaleszenzabscheider in öffentlichen
Kanal

Vollzug der Gewerbeabfallverordnung, Entsorgung gefährliche Abfälle

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

Keine Mängel

Geringfügige Mängel

Erhebliche Mängel

Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

./.



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9356992 / 2025

Veranlasste Maßnahmen:

./.

Erfolgte Mängelbeseitigung:

./.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können.

Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.

Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.